# **Amtsblatt**

## für den Kreis Paderborn

### zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

74. Jahrgang

74. Jahrgan	g 13. September 2017	Nr.	43 / S. 1
	Inhaltsübersicht:		Seite:
156/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Gesundheitsamt über den Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minde Lübbecke, Paderborn sowie der Stadt Bielefeld über die Wahrnehmung vor Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz durch die Stadt Bielefeld	er- en-	2
157/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über d wesentliche Änderung einer Windenkraftanlage in Paderborn-Benhausen; Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin	die	3 - 4
158/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über wesentliche Änderung von 2 Windkraftanlagen in Paderborn-Dahl (Az.: 40201-17-600) und Neuenbeken (Az.: 40203-17-600); Auslage der antragsunterlagen und Erörterungstermin		5 - 6

159/2017 Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des

Kreistages am 25.09.2017

7 - 8

74. Jahrgang 13. September 2017 Nr. 43 / S. 2

156/2017

### Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Gesundheitsamt

Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn sowie der Stadt Bielefeld über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz durch die Stadt Bielefeld

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn sowie der Stadt Bielefeld über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz durch die Stadt Bielefeld am 22.08.2017 genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 28.08.2017 (Nr. 35, Seite 225) bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung, wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Paderborn, 07.09.2017

Kreis Paderborn Gesundheitsamt Im Auftrag

gez.

Dr. Kuhnert

74. Jahrgang 13. September 2017 Nr. 43 / S. 3

157/2017

#### Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn Der Landrat

Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn

Az.: 66.3/42404-16-600

#### Wesentliche Änderung einer Windenergieanlage in Paderborn-Benhausen

Die Windkraft Moorsfeld GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn, beantragt gem. § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V 126 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstück 119. Gegenstand der Änderung ist eine Leistungserhöhung zur Nachtzeit auf den Betriebsmodus 2. Im Zuge der Änderung wird die Windenergieanlage vom Typ Enercon E-40 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstück 124, zurückgebaut.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Änderung im Sinne des § 16 BlmSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für dieses Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG Anlage 1, Ziffer 1.6.2 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird das Vorhaben hierdurch erneut öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen einschließlich Gutachten (Umweltverträglichkeitsstudie und Schallgutachten) hat bereits im Frühjahr 2017 öffentlich ausgelegen. Die Umweltverträglichkeitsstudie wurde nunmehr durch einen UVP-Bericht nach Maßgabe des § 16 UVPG ersetzt. Aufgrund dieser Änderung der Antragsunterlagen wird dieser UVP-Bericht nunmehr

in der Zeit vom 21.09.2017 bis einschließlich 23.10.2017

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, öffentlich ausgelegt. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich wird er im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/ veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Einwendungen gegen den UVP-Bericht können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 23.11.2017) schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (email an: fb66@kreis-paderborn.de) bei der vorstehend genannten Behörde erhoben werden.

### 74. Jahrgang 13. September 2017 Nr. 43 / S. 4

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 05.12.2017 ab 09.00 Uhr anberaumt. An diesem Termin werden insgesamt drei Verfahren in den Gemarkungen Benhausen, Neuenbeken und Dahl erörtert.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Besprechungsraum C.0.17 des Kreishauses Paderborn, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BlmSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

74. Jahrgang 13. September 2017 Nr. 43 / S. 5

158/2017

### Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn Der Landrat

Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn

Az.: 66.3/40201-17-600 66/3/40203-17-600

# Wesentliche Änderung von 2 Windenergieanlagen in Paderborn, Dahl (Az. 40201-17-600) und Neuenbeken (Az. 40203-17-600)

Die Wiehengrund GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn, beantragt gem. § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung einer wesentlichen Änderung von 2 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E 82 E 2 in Paderborn, Gemarkung Dahl, Flur 3, Flurstück 5, und in der Gemarkung Neuenbeken, Flur 14, Flurstück 192. Gegenstand der Änderung ist eine Leistungserhöhung zur Nachtzeit von 1.000 kW auf 1.600 kW der Anlage in Dal und der erstmalige Nachtbetrieb mit einer Leistung von 1.000 kW der Anlage in Neuenbeken.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Änderung im Sinne des § 16 BlmSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für dieses Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG Anlage 1, Ziffer 1.6.2 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird das Vorhaben hierdurch erneut öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen einschließlich Gutachten (Umweltverträglichkeitsstudie und Schallgutachten) haben bereits im Frühjahr 2017 öffentlich ausgelegen. Die Umweltverträglichkeitsstudie wurde nunmehr durch einen UVP-Bericht nach Maßgabe des § 16 UVPG ersetzt. Aufgrund dieser Änderung der Antragsunterlagen wird dieser UVP-Bericht nunmehr in der Zeit

vom 21.09,2017 bis einschließlich 23.10,2017

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, öffentlich ausgelegt. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich wird er im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/ veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden,

Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Einwendungen gegen den UVP-Bericht können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 23.11.2017) schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (email an: fb66@kreis-paderborn.de) bei der vorstehend genannten Behörde erhoben werden.

### 74. Jahrgang 13. September 2017 Nr. 43 / S. 6

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 05.12.2017 ab 09.00 Uhr anberaumt. An diesem Termin werden insgesamt drei Verfahren in den Gemarkungen Benhausen, Neuenbeken und Dahl erörtert.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Besprechungsraum C.0.17 des Kreishauses Paderborn, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BlmSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

74. Jahrgang 13. September 2017 Nr. 43 / S. 7

159/2017

#### TAGESORDNUNG

für die Sitzung des Kreistages am 25.09.2017, 18:00 Uhr, Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09

(22. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

### A. Öffentlicher Teil

, ···		
1	Erstellung eines kreisweiten Mobilitätskonzeptes - Aufhebung eines Sperrvermerks Berichterstatterin: KTAbg. Kramer	16.0776
2	Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Schul- und Sportausschuss Berichterstatter: KTAbg. Päsch	16.0002/14
2.1	Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Kulturausschuss Berichterstatter: KTAbg. Päsch	16.0002/15
3	Beteiligung des Kreises Paderborn an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Investitionskostenzuschuss in Höhe von 6,1 Mio. Euro zur Deckung einer Finanzierungslücke für notwendige Investitionen im Zeitraum 2017 bis 2022 Berichterstatter: KTAbg. Wißing	16.0749
4	Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Kreises Paderborn zum 31.12.2016 Berichterstatter: KTAbg. Fresen	16.0777
5	Mittelbare Beteiligung des Kreises Paderborn an der Verbundgesellschaft Paderborn / Höxter mbH (VPH); - Veräußerung von Geschäftsanteilen an der VPH	16.0779
	Berichterstatter: KTAbg. Heggen	
6	Bestellung des Kreisbrandmeisters Berichterstatter: KTAbg. Koke	16.0760

74. Jahrgang 13. September 2017		otember 2017	Nr. 43 / S. 8	
7	Wege durch das Land gGmbH; - Weitere Entwicklung der Gesellschaf			
8	<ul> <li>- Änderung des Gesellschaftsvertrage Berichterstatterin: KTAbg. Wolf-Sedlat</li> <li>Schulsozialarbeit im Rahmen des Bild bepakets - Umsetzung 2018</li> </ul>	schek		
9	Berichterstatter: KTAbg. Sinnhuber  Ausbau der Ortsdurchfahrt Büren-Stei K 50)	nhausen (K 19 / <b>16.0758</b>	1	
	- Abschluss einer öffentlich-rechtlicher der Stadt Büren Berichterstatter: KTAbg. Weigel	n Vereinbarung mit		
10	Umbau des Knotenpunktes K 28 / K 3. Elsen zu einem Kreisverkehrsplatz Berichterstatter: KTAbg. Schulze-Stiel		!	
11	Anfragen und Mitteilungen			
11.1	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis betr. Messungen Straßenverkehrslärm		j.	
11.1.1	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis betr. Messungen Straßenverkehrslärm			
11.2	Überörtliche Prüfung des Kreises Pad Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-V NRW)			
B.	Nicht öffentlicher Teil			
1	Bestellung zur Prüferin Berichterstatterin: KTAbg. Köster, G.	16.0780	1	
2	Anfragen und Mitteilungen			